

Beschlussfassung Landesausschuss Bildung/Personalentwicklung

Thema Lizenzmanagement 2020 (Stand 06.11.2020)

1. Pauschale Lizenzverlängerungen:

Aufgrund des Ausfalls der geplanten Fortbildungsmaßnahmen ab November 2020, werden wir auf die pauschale Lizenzverlängerung zurückgreifen, die der DOSB in diesem Jahr eingeräumt hat. („Zum einen werden in diesem Jahr reine online Fortbildungen zur DOSB-Lizenzverlängerung anerkannt. Zum anderen können DOSB-Lizenzen, die zwischen dem 01.01.2020 bis 31.12.2020 ungültig werden auch ohne Fortbildungen um ein zusätzliches Jahr ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages verlängert werden“). Für Lizenzen im ersten Jahr der Ungültigkeit wird das Jahr 2020 als "Nulljahr" betrachtet. Das heißt, dass die betreffenden ÜL auch im Jahr 2021 "nur" 15 Fortbildungs-LE für die erneute Gültigkeit liefern müssen, statt 30 LE gemäß Bildungskonzeption. Sollten Übungsleiter*innen bereits absolvierte Lerneinheiten im letzten Gültigkeitszeitraum nachweisen können, werden diese mit den noch ausstehenden und in 2021 nachgewiesenen Lerneinheiten verrechnet.

Dazu werden die Bildungsverantwortlichen der KSB/SSB gebeten, entsprechende Listen bis zum **20.11.2020** per Mail zukommen zu lassen. Bereits eingereichte Antragsformulare einzelner ÜL werden ebenso behandelt.

2. Lizenzneuausstellungen:

Für DOSB-Übungsleiter*in-C-Lizenzausbildungen, die aufgrund der aktuellen Situation nicht zu Ende geführt werden können, können durch die Bildungsverantwortlichen der KSB/SSB **einjährig** gültige Lizenzen beantragt werden. Voraussetzungen sind, dass max. 15 Lerneinheiten der Ausbildung und/oder die praktische Lehrprobe oder Erste-Hilfe-Ausbildung fehlen. Zwingend notwendig ist jedoch der unterschriebene und ins IVY hochgeladene Ehrenkodex. Die Stundenverlaufspläne müssen geprüft vorliegen und der Kompetenznachweis zur Übungsleiter*innentätigkeit muss im bisherigen Verlauf der Ausbildung durch die Bildungsverantwortlichen der KSB/SSB bestätigt sein. Ausstehende Inhalte können, wenn möglich, online durchgeführt werden. Sollte der gesamte digitale Anteil der Ausbildung dann über 50% liegen, ist dies mit dem LSB-Bereich Bildung abzusprechen!

Hinweise:

- Für diese Lizenzanträge mit Gültigkeit oder Verlängerung um ein Jahr werden wir die Lizenzdaten im IVY aktualisieren, jedoch keinen Lizenzdruck- und Versand durchführen. Der Lizenzdruck erfolgt im kommenden Jahr, sobald die weiteren Nachweise erbracht wurden. Auf Anfrage versenden wir die Lizenzdokumente per E-Mail.
- Für alle bis 20.11.2020 eingegangenen Lizenzanfragen wird eine Bearbeitung bis 31.12.2020 garantiert.